

Jagd / Fischerei

Das Jagdregal und die Fischereihoheit im Kanton Zürich obliegen dem Staat

Jagd

Die Gemeinden verpachten die Jagdreviere auf acht Jahre. Zu Beginn jeder Pachtperiode wird der Wert der Jagdreviere durch die von der Baudirektion gewählte Schätzungskommission festgelegt.

Das Rütner-Revier umfasst 532 ha jagdbare Fläche für mind. 3 und max. 9 Pächter.

Anfang 2025 wurde die Pacht für die Pachtsaison 2025/2033 neu vergeben. Wiederum hat die Jagdgesellschaft Rütli den Zuschlag erhalten.

- Kontakt Jagdgesellschaft
Heinz Walser (Obmann), Tel. 079 432 87 68
- Kontakt Jagdaufseher
 1. Urs Müller, Tel. 079 437 66 33
 2. Beat Meister, Tel. 079 429 38 09

Fischerei

Der Kanton kann das Recht zum Fischen an Dritte abtreten, indem er Patente abgibt oder Gewässer verpachtet. Ausgenommen sind einige wenige, verbriefte private Fischereirechte.

Für den Zürich-, Greifen- und Pfäffikersee sind Angelfischerpatente bei der Fischerei- und Jagdverwaltung erhältlich. Alle Fliessgewässer und kleine stehende Gewässer werden öffentlich versteigert und jeweils für acht Jahre verpachtet. Fischen in verpachteten Gewässern ohne gültige Karte des Fischereipächters ist verboten.

- Rütli ist dem Aufsichtskreis II zugeordnet.
Fischereiaufseher
Reto Kunz, reto.kunz@bd.zh.ch, 043 257 97 72
- Pachtgewässer
Jona, Fischereirevier Nr. 303
inkl. Nachbarbäche, ohne Schwarz und Weierbach
- Kontakt Fischereipächter
Dario Irniger, Bergacherstrasse 32b, 8630 Rütli
- Es gelten grundsätzlich die Fischereivorschriften des Kantons Zürich, gültig ab 1. Januar 2015.

Links

- www.aln.zh.ch
- www.fkz.ch

Zuständige Abteilung

Umwelt